

Wien, Freitag, den 25. November 1927.

Dreissig Millionen Dollaranleihe der Gemeinde Wien.

Im Zuge der seit einigen Wochen durch Vermittlung und unter Mitwirkung des Wiener Bankverein geführten Besprechungen zwischen dem Finanzreferenten Stadtrat Breitner und der National-City Company, New York, wegen Uebernahme einer dreissig Millionen Dollaranleihe der Bundeshauptstadt Wien hat der Vertreter dieser amerikanischen Bank am Donnerstag abends dem Bürgermeister ein bindendes Offert übergeben. Die National City Company erklärt sich in ihrem Anbot bereit, eine sechsprozentige Anleihe der Stadt Wien mit einer Laufzeit von 25 Jahren, lautend auf den Nominalbetrag von dreissig Millionen Dollar zum Kurs von 88 ein Viertel zu übernehmen. Die effektive Verzinsung der Anleihe beträgt 6,8 Prozent. Der Anleiheerlös wird der Gemeinde am 2. Jänner 1928 ausbezahlt. Die Anleihe ist im Sinne des vom Wiener Landtag beschlossenen Gesetzes ausschliesslich für Investitionen der städtischen Unternehmungen bestimmt. Besondere Sicherheiten in Form irgendwelcher Verpfändungen werden nicht beansprucht. Die Gemeinde haftet für den Dienst der Anleihe mit ihrem Vermögen und ihrer Steuerkraft. Die National City Company ist eine Gründung der National City Bank, die eine der grössten Bankorganisationen der Welt ist. Die National City Bank wird auch künftig den ganzen Anleihe-Dienst besorgen. Es steht der National City Company innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach der vom Gemeinderat erfolgten Genehmigung ein Rücktrittrecht ausschliesslich dann zu, wenn ein Krieg ausbricht oder/oder Oesterreich sich so schwerwiegende Ereignisse vollziehen, dass die ^{Begebung} der Anleihe gefährdet erscheint. Es ist vorgesehen, dass ein Teil der Anleihe durch die Oesterreichischen Geldinstitute auch im Inland untergebracht werden kann. Den Obligationen der Wiener Anleihe vom Jahre 1902 steht auf Grund der in Frankreich, Belgien, Holland und in der Schweiz abgeschlossenen Accords ein Bezugsrecht zu den normalen Bedingungen der Subskription zu. Es werden alle zweckdienlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die volle Ausübung zu sichern. Da gegenwärtig in Frankreich gewisse Vorschriften einer Beteiligung an Auslandsanleihen hindernd im Weg stehen, hat die Gemeinde mit der Association Nationale vereinbart, dass den Obligationären eine angemessene Entschädigung gewährt wird. Dieselbe Vergütung wird auch, um keine ungleichmässige Behandlung eintreten zu lassen, den schweizerischen, holländischen und belgischen Obligationären für den Verzicht auf ihr Bezugsrecht gegeben werden.

Es ist der Gemeinde gelungen, vorteilhafte Bedingungen zu erzielen. Der Amortisationsplan ist derart gestaltet, dass die ersten Jahre weniger belastet sind und die Tilgungsquoten dafür später anwachsen. Dadurch wird den gegenwärtig noch schwierigeren Wirtschaftsverhältnissen entsprechend Rechnung getragen. Die städtischen Unternehmungen werden nach Realisierung dieser Anleihe in der Lage sein, die insbesondere für das Elektrizitätswerk und die Strassenbahn in Aussicht genommenen Investitionen rasch durchzuführen und so neuerlich der heimischen Industrie bedeutende Aufträge zu erteilen. Die National City Company bleibt mit ihrem Anbot bis Dienstag nachts im Wort. Es muss also bis dahin die Entscheidung getroffen werden. Der Wiener Landtag hat durch das am 14. Mai 1927 verlautbarte Gesetz bereits die Gemeinde zur Aufnahme einer Anleihe von dreissig Millionen Dollar ermächtigt. Am nächsten Montag wird sich der Finanzausschuss mit diesem Anbot befassen, das am Dienstag den Stadtsenat und Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 25. November 1927.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 7 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Es werden vorerst die Wahlen eines Stadtrates, eines Vorsitzenden des Gemeinderates und Wahlen in mehrere Gemeinderatsausschüsse vorgenommen, sowie die Bestimmung der amtsführenden Stadträte für die Verwaltungsgruppe V und VII festgelegt. Zunächst leistet das neue Mitglied des Wiener Gemeinderates Karl Reder die Angelobung. Dann wird Gemeinderat Julius Linder an Stelle des amtsführenden Stadtrates Karl Richter, der jetzt mit der Leitung der Verwaltungsgruppe V betraut ist, zum amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII gewählt. Stadtrat Linder leistet nun die Angelobung. Da er auf die Stelle des VI. Vorsitzenden des Gemeinderates, die er bisher inne gehabt hat, verzichtet hat, wird an seiner Stelle Gemeinderat Hofbauer gewählt. Schliesslich wird Stadtrat Richter in den Gemeinderatsausschuss V und Stadtrat Linder in den Gemeinderatsausschuss VII gewählt.

Dann wird ohne Debatte eine Reihe von Anträgen angenommen, worauf Gemeinderat Jenschik einen Zuschusskredit von 8900 Schilling für die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten am Gebäude der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt beantragt.

GR Angermayer (E.L.) erklärt, dass er gegen das Meritum des Antrages keine Einwendung erhebe; er müsse jedoch gegen das Zuschusskreditwesen, das sich in der Gemeindeverwaltung breit gemacht hat, schärfstens protestieren. Bei alter Post, die im Budget gar keine Rolle spielt, ist sogar eine 480prozentige Überschreitung vorgekommen. Auf der heutigen Tagesordnung stehen dreizehn Anträge, von denen es sich bei zehn um Zuschusskredite handelt, die meistens auf das Lumpensammlerkonto "Unvorhergesehene Ausgaben" verwiesen werden. Früher, als die Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat noch in der Minderheit waren, haben Sie gewettert, wenn hier und da ein Nachtragskredit beantragt wurde; Jetzt aber sind die Nachtragskredite eine ständige Einrichtung. Auf dieser Tagesordnung finden wir sogar einen vierzigsten und einen 63. Zuschusskredit. Solche Überschreitungen beweisen eine saloppe Budgetierung. Die Besatzen sind daran nicht schuldig; sie werden nämlich von vornherein bei der Budgetierung ihres Ressorts auf die Nachtragskredite verwiesen. Das Budget ist eben nicht sakrosankt. Der Gemeinderat wird zur Abstimmungsmaschine herabgesetzt und vollständig ignoriert. Da wir mit einer solchen Budgetierung und einer solchen Bagatellisierung des Gemeinderates nicht einverstanden sind, erheben wir dagegen den schärfsten Protest. (Lebhafter Beifall bei den Parteien der Einheitsliste).

In seinem Schlusswort erwidert Gemeinderat Jenschik, dass es sich am 24. April bewiesen hat, dass die Wiener Bevölkerung mit der sozialdemokratischen Rathausverwaltung einverstanden ist. Gegen den Antrag selbst wurde keine Einwendung erhoben.

Der Antrag wird angenommen.

GRin. Boek (Soz. Dem.) beantragt einen Zuschusskredit von 10.562 Schilling für den Mehraufwand für Werkstättenpauschale. Der Zuschusskredit ist durch das Inkrafttreten der neuen Schulgesetze, die den obligatorischen Werkunterricht einführen, notwendig geworden.

GRin. Schlössinger (E.L.) beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Werkstättenunterricht, der von einer unbestrittenen Bedeutung ist. Durch ihn wird die Hochachtung vor der Handarbeit gehegt und gepflegt. Der Kredit der heute angefordert wird, kommt aber reichlich zu spät, da der Werkstättenunterricht schon seit zwei Monaten betrieben werden soll. Ausserdem ist notwendig, dass die Schulpauschalen auf eine ganz andere Basis gestellt werden. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den Anforderungen. Für die Knabenbürgerschulen beträgt das Jahrespauschale für eine Klasse 15 Schilling, für die Mädchenbürgerschule gar nur sieben einhalb Schilling.

Dafür können höchstens ein paar Bogen Papier angeschafft werden. Dass trotzdem so viel im Werkstättenunterricht geleistet wird, ist dem zuzuschreiben, dass die Elternvereine sehr stark für Beitragsleistung herangezogen werden. So betrug ihre Beitragsleistung im Jahre 1926 96.000 Schilling. Sie preisen immer, dass die Kinder alle Lehrmittel unentgeltlich erhalten. Was Sie den Eltern auf der einen Seite geben, nehmen Sie ihnen auf der anderen Seite wieder weg. Besonders der Werkunterricht für Mädchen ist sehr vernachlässigt. In ganz Wien haben wir nur acht Schulhäuser.

Die Rednerin verlangt dann noch die Ausgestaltung des Unterrichtes der Jugend im Gartenbau und wünscht, dass für die Schulpauschalen ein grösserer Betrag in den Voranschlag eingesetzt werde, damit nicht fortwährend Zuschusskredite angesprochen werden müssen.

GRin. Boek entgegnet, dass die neuen Schulgesetze erst im August vom Nationalrat verabschiedet worden sind, der Unterricht im September aufgenommen werden musste und deshalb nicht mehr die notwendige Zeit zur Feststellung der Erfordernisse zur Verfügung standen.

Nach einer tatsächlichen Berichtigung der Gemeinderätin Schlössinger, die darauf verweist, dass bereits am 2. August das neue Schulgesetz veröffentlicht wurde und deshalb bis zum Schulbeginn genügend Zeit zur Bewilligung der Kredite gewesen wäre, wird der Antrag genehmigt.

St.R. Speiser berichtet, dass für Todfallbeiträge an städtische Angestellte in den Voranschlag 200.000 Schilling eingestellt sind. Dieser Betrag ist infolge der Erhöhung dieser Beiträge aufgebraucht, weshalb für das Jahr 1927 ein Zuschusskredit von 50.000 Schilling angesprochen wird.

GR Doppler (E.L.) erklärt, dass die Minderheit gegen diesen Zuschusskredit keine Einwendung erhebt. Er richtet an den Referenten die Anfrage ob der angedrohte Streik der Elektrizitätsarbeiter abgewendet ist. Zeitungsnachrichten zufolge sollen die Verhandlungen mit den Bediensteten bereits beendet sein. Es wäre Pflicht der Verwaltung, den Gemeinderat über diese wichtige Angelegenheit zu berichten.

St.R. Speiser erwidert, dass es nicht üblich ist, während der Verhandlungen dem Gemeinderat zu berichten. Er habe heute die Überzeugung, dass der Stadt keine Gefahr mehr drohe. Sobald die neue Vorlage über die Arbeitsbedingungen der Elektrizitätsarbeiter fertiggestellt sei werde sie dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

St.R. Speiser berichtet über die Veränderungen in den einzelnen Verwaltungsgruppen des Magistrates. Es werden, wie bereits berichtet wurde einige Magistratsabteilungen von einzelnen Verwaltungsgruppen abgetrennt und zu anderen zugeschlagen. Dadurch ist auch die Änderung der Bezeichnung von zwei Gemeinderatsausschüssen notwendig, weshalb beantragt wird, den Gemeinderatsausschuss III nunmehr als Ausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung und den Ausschuss IV als Ausschuss für Wohnungswesen zu bezeichnen.

GR. Dr. Wagner (E.L.) bezeichnet diese Vorlage als einen tiefen Eingriff in die Verwaltung der Gemeinde. Es sei ein grober Verstoß gegen die Rechte des Gemeinderates, wenn diese verschiedenen Änderungen nur vom Stadtsenat beschlossen werden und der Gemeinderat überhaupt nicht gefragt wird. Dieser Vorgang verstösst entschieden gegen den Wortlaut der Verfassung. Die Minderheit könne sich mit den Veränderungen aber einverstanden erklären, weil hier Anregungen und Wünsche der Minderheit endlich berücksichtigt werden. Dies trifft insbesondere bei der Baupolizei zu. Nicht zu billigen ist aber, dass ein Antrag der Minderheit im Finanzausschuss abgelehnt wurde, der jedoch ganz mit Recht verlangt hat, dass diese Änderungen in das Budget eingesetzt werden und erst dann der Voranschlag verhandelt werden soll. Die Minderheit hoffe, dass die neuen Männer, die gewählt wurden, mit der Opposition zusammenarbeiten. Wir haben sehr oft unsere Mitarbeit angeboten, wir tun das wieder und werden abwarten ob unsere Anregungen auf fruchtbarerem Boden fallen.

Zweiter Bogen.

GR. Doppler (E.L.) wünscht, dass im Wohnungsamt ein wirklich sozialer Geist einziehe. Er zeigt sich immer mehr, dass dort nicht die soziale Seite entscheidend ist, sondern andere Einflüsse. Darüber werde noch einmal ausführlich gesprochen werden. Auch im Wohlfahrtsamt fehlt der soziale Geist. Es wäre, sonst nicht möglich, dass man erst im November dem Verwandten mitteilt, dass bereits am 5. März der Angehörige in der Versorgungseinrichtung Mauerbach gestorben ist. Aber auch diese Mitteilung beruht nur auf einem Zufall, der Verwandte hat nämlich nach Mauerbach geschrieben und der Brief ist mit dem Vermerk "Adressat gestorben" zurückgekommen. Als es sich einmal darum gehandelt hat, für diesen alten Mann die Verpflegskosten von den Angehörigen hereinzu bekommen, da hat man die Adresse gewusst. Das ist ein Skandal und auch darüber wird bei geeigneter Gelegenheit noch gesprochen werden.

GR. Kunachak (E.L.) richtet an den Referenten die Frage, ob die Aenderung der Gruppeneinteilung nicht eine Angelegenheit des Gemeinderates ist. Aus dem Referat hat man diesen Eindruck gewonnen, während im Stadtsenat das Gegenteil erklärt wurde. Leider bleibt es auch dabei, dass die Abteilung für die Erzeugung und den Einkauf von Baustoffen weiter bei der Gruppe V bleibt, was wir als eine Inkompabilität empfinden. Diese Abteilung gehört zweifellos in die Wirtschaftsgruppe, also in das Ressort des Stadtrates Kokrda, wo vom Flohpulver angefangen alles eingekauft wird.

ST.R. Speiser entgegnet, dass nach den Bestimmungen der Verfassung der Vorgang vollkommen richtig sei. Es könne sich hier nur um Verschiedenheiten in der Auffassung handeln, aber der Vorgang, wie er heute geübt wurde, ist immer üblich gewesen. Nach der Gemeindeverfassung bestimmt darüber, welche Abteilungen den einzelnen Gruppen zugewiesen werden sollen, der Stadtsenat. Dies wird schon in der nächsten Sitzung geschehen.

Es wird hierauf die Aenderung der Bezeichnung der beiden Gruppen angenommen.

GR. Broczyner berichtet sodann über den Rechenschaftsbericht und die Bilanzen der Zentralsparkasse und des Kreditvereins der Zentralsparkasse. Er weist darauf hin, dass die Spareinlagen bei allen österreichischen Geldinstituten im Jahre 1926 um 276 Millionen Schilling gestiegen sind, woran die Zentralsparkasse allein mit 84 Millionen beteiligt ist. In diesem Jahre hat die Zentralsparkasse für die Renovierung von 6030 Wohnhäusern Kredit gewährt und 10.938 Wechsel eskontiert. Sie hat an öffentliche Körperschaften zahlreiche Kredite gegeben und dadurch eine rege Investitionstätigkeit ermöglicht. Eine ebenso intensive Tätigkeit hat der Kreditverein entwickelt, der im Jahre 1926 6000 Wechsel eskontiert und dadurch dem kleinen Gewerbe und Handel ausserordentliche Dienste geleistet hat.

GR. Stöger (E.L.) bemerkt, die Zentralsparkasse sei eine von Lueger geschaffene Einrichtung - für den Mittelstand. Die von der Zentralsparkasse gewährten Hypothekarkredite sind ein unerlässliches Notventil. Sehr zu bedauern ist es, dass mit dem Brand des Justizpalastes eine hypothekarische Belastung zahlreicher Häuser nicht möglich ist. Es haben sich daher eine Anzahl von Versicherungsgesellschaften zusammengeschlossen, die die Versicherung gegenüber der Zentralsparkasse übernehmen. Die Kosten der Versicherung, die sich auf zwei Prozent belaufen, müssen von den Darlehenswerbern, den Mietern und Hausbesitzern übernommen werden. Diese Schädigung der Hypothekarkreditwerber fällt den Schuldigen des 15. Juli zur Last.

GR. Broczyner bemerkt, auch seine Partei bedaure es, dass im Verlauf der Ereignisse des 15. Juli ein Teil des Grundbuchs zerstört wurde, und dass dadurch eine Hemmung in der Gewährung der Hypothekarkredite eingetreten sei. Die Gebühr, die in den Versicherungsgesellschaften gezahlt werden muss, beträgt bei gewöhnlichen Hypothekarkrediten eineinhalb bis höchstens zwei Prozent, wo es sich um Reparaturen handelt, nur ein Prozent. Die Rechenschaftsberichte werden genehmigt. Schluss der Sitzung neun Uhr abends. -.-.-.-.-